## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

ILV Kärnten, Lebensmitteluntersuchung



Abs. Aml der Kämtner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kämten, Kirchengasse 43, 9020 Klägenfurt am Wörthersee

Gemeinde Stockenboi Kirchplatz 2 9713 Zlan

U-Zahl: 9713 STOG/2016



Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungszahl untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14. TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig.

INSPEKTIONSBERICHT			
WVA / Bezirk:	GWVA Stockenboi, Alberden -Scharnitzen-∀L		
Auftrag	Inspektion nach der Trinkwasserverordnung		
Einschränkungen am Auftrag	Keine		
Anlage / Skizze / Schema	Riederquelle Sammelschacht  Hochbehäter Scharnitzen  Netz SWVA Patrinick  Netz SWVA Patrinick		
Versorgte Personen / Wassermenge m³/d	/		
Aufbereitung / Desinfektion	keine / keine		





LOKALAUGENSCHEIN (ÜS07_027, OENORM M5874)				
Fotos		_		
UV - Anlage	keine			
durchgeführt am 02.09.2014 ( <b>WVA Riederquellen</b> ) von: Kampfer	es wurden keine Mängel an der Anlage festgestellt			
durchgeführt am 03.09.2015 ( <b>gesamte Anlage</b> ) von: Kampfer	es wurden keine Mängel an der Anlage festgestellt	-		
durchgeführt am 19.10.2016 (nur Hochbehälter Tragail) von: Spendier	es wurden keine Mängel an der Anlage festgestellt			

UZahl	WVA	Entnahme	Datum	Auffälligkeiten
W48452016	Alberden - Scharnitzen	Ortsnetz Aichach,Fam. Lerchster	12.10.2016	
W50262016	Alberden - Scharnitzen	GH Pfabl	19.10.2016	
W50272016	Alberden - Scharnitzen	Steuer Helmut, Alberden	19.10.2016	
W50282016	Alberden - Scharnitzen	HB Tragail, Zulauf	19.10.2016	

## **ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG**

Geprüft wurde die Konformität der Anlage und des Wassers mit der Trinkwasserverordnung-TWV, BGBI. II Nr. 304/2001 idgF und den Anforderungen des Codexkapitels B1.

Bei der Inspektion vor Ort wurde augenscheinlich festgestellt, ob die zugänglichen und sichtbaren Teile der WVA jede Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich verhindert und die Anlagen für Transport und Speicherung des Wassers in einem solchen baulichen und technischen Zustand sind, dass jede Beeinträchtigung der Wasserqualität verhindert wird:

- der Lokalaugenschein ergab keine Mängel.
- Die Probe(n) entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der TWV, BGBI II 304/2001 idgF.

Das Wasser der **GWVA Stockenboi**, **GWVA Stockenboi**, **Alberden -Scharnitzen** ist daher als Trinkwasser geeignet.

Mag. Edith Rassi (Zeichnungsberechtigte)

